

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Schul- und Kulturausschuss	10.10.2019	TOP 2
Kreisausschuss	07.11.2019	TOP 9
Kreistag	21.11.2019	TOP
		TOP

**Schulorganisation;
Sanierung des Förderzentrums Grunewald, Teilstandort Kleve, Frankenstr. 25 – Bezug einer Ausweichliegenschaft**

In der Sitzung vom 09.05.2019 wurde im Kreistag beschlossen, am bisherigen Teilstandort des Förderzentrums Grunewald (Schulnummer 153 849), Standort Frankenstraße 25 in 47533 Kleve, zum 01.08.2020 eine eigenständige Förderschule durch Teilung des Förderzentrums Grunewald zu errichten.

In der o. a. Sitzung erfolgte gleichzeitig eine Mitteilung (Vorlage Nr. 1050/WP14) über die Anmietung einer Ausweichliegenschaft während der umfangreichen Modernisierungsarbeiten am Teilstandort des Förderzentrums Grunewald, Frankenstraße 25.

Für das zukünftige Förderzentrum Kleve haben nunmehr die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen begonnen, die sich auf einen Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.03.2021 erstrecken.

Eine ursprünglich angedachte Containerlösung im Baustellenbetrieb am Schulstandort Frankenstr. 25, 47533 Kleve, konnte aufgrund eines kurzfristigen Angebotes zur Anmietung der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule in Goch-Pfalzdorf, Hevelingstr. 123, durch die Stadt Goch vermieden werden.

In diesem ehemaligen Schulgebäude stehen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um einen reibungslosen Lehrbetrieb sicherzustellen. Um die mit der Schulsanierung verbundenen Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten, ist der vorübergehende Umzug des Schulbetriebs in die Räumlichkeiten in Goch in den Sommerferien 2019 erfolgt.

Die Auslagerung wird von der unteren Schulaufsicht und der Schulkonferenz begrüßt.

Die Umbaumaßnahme kann somit vom Schulträger wesentlich schneller durchgeführt werden. Eine Belastung der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals durch Baulärm und Verschmutzungen wird über den Sanierungszeitraum vermieden. Auch eventuelle Gefährdungen des Personenkreises durch den Baustellenbetrieb werden gänzlich ausgeschlossen.

Die finanzwirtschaftlichen Voraussetzungen für den Umzug und die Anmietung der Ausweichliegenschaft sind gegeben.

Beschlussverfahren

Gemäß § 81 Abs. 2 SchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung (u. a. Umzug an einen anderen Schulstandort) und die Auflösung einer Schule. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Die Schulkonferenz des Förderzentrums Grunewald wurde gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 21 in Verbindung mit § 76 SchulG zum beabsichtigten Bezug der Ausweichliegenschaft angehört. Die Schulkonferenz stimmte der beabsichtigten Maßnahme einstimmig zu.

Die obere Schulaufsichtsbehörde hat unter Vorlage dieses Beschlussvorschlages, der Stellungnahme der Schulkonferenz des Förderzentrums Grunewald sowie der schulfachlichen Stellungnahme der unteren Schulaufsicht dem Umzug in die Räumlichkeiten in Goch-Pfalzdorf, Hevelingstr. 123, vorab fernmündlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis Schul- und Kulturausschuss: einstimmig

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) wird für die Dauer der Sanierungsmaßnahmen vom 01.07.2019 bis 31.03.2021 am Förderzentrum Grunewald (Schulnummer 153 849), Teilstandort Kleve, Frankenstraße 25, dem Bezug der Ausweichliegenschaft in Goch-Pfalzdorf, Hevelingstraße 123, zugestimmt.

Kleve, 08.11.2019

Kreis Kleve
Der Landrat
1.3 – 41 12 70

Spreen